

Beschlussvorlage

Ausführung der Sanierungsarbeiten des 2. Bauabschnitts im Bachbett des Pleutersbachs innerhalb der Ortslage.

Beratungsfolge:

| Gremium | am | |
|----------------------------|------------|------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 08.07.2019 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Pleutersbach | | öffentlich |

Beschlussantrag:

1. Das Ing.-Büro Hellriegel IBH-Süd mit Sitz in Eberbach, Itterstr. 9, wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren und die ingenieurmäßige Betreuung der für 2019 geplanten Instandsetzungsarbeiten des 2. Bauabschnitts des innerörtlichen Pleutersbach-Gerinnens durchzuführen.
2. In Anbetracht des Zeitdrucks und der Dringlichkeit der Arbeiten wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis des LV und der sodann vorliegenden Ausschreibungsergebnisse die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben. Der Kostenrahmen von max. brutto 65.000,- (einschl. Ing.-Leistungen und Unvorhergesehenes) ist einzuhalten.
3. Die erforderlichen Mittel stehen unter der HH-Position Gewässerunterhaltung, HH-Stelle 55205001, Sachkonto 42 21 00 00, zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

Seitens des Ortschaftsrats Pleutersbach waren in der Vergangenheit mehrfach Schäden an der innerörtlichen Bachböschung und Gewässersohle des Pleutersbachs sowie insbesondere entlang der Gebäudezeile Ersheimer Str. 2 gemeldet worden. Einzelne Erosionsstellen sind daraufhin wiederholt vom Bauhof ausgebessert worden, wurden jedoch vor allem nach dem Hochwasser vom Juni 2016 wieder freigespült, so dass abschnittsweise eine nachhaltige, ingenieurmäßige Bachbettsanierung erforderlich wurde.

Im 1. Bauabschnitt 2018 wurden auf einer Länge von 100 m oberhalb der Brücke Mühlgasse fünf gravierende Schadstellen im Bachgerinne vollständig durch ein Sandsteinpflaster im Betonbett liegend erneuert. Die ausgespülten und aufgebrochenen Schadstellen wurden in gleicher Bauweise und mit dem gleichen Material wieder instandgesetzt. Dadurch wurde das vorhandene Gefüge des Sohlpflasterverbunds als Einheit wieder hergestellt. Vertiefungen in den Fugen wurden im gesamten 1. BA großflächig nachbearbeitet. Die Unterspülungen im Fundament des Anwesens Ersheimer Str. 2 wurden vollständig beseitigt.

Beim Januar-Hochwasser 2018 war entlang des Grundstücks Flst.-Nr. 127 (Ersheiner Str. 8) ein 12 m langes Böschungsstück vollständig weggerissen worden. Im Rahmen des 1. BA wurde dieser Hochwasserschaden zunächst provisorisch u.a. durch einen Unterspülenschutz versorgt.

Zweiter Bauabschnitt 2019

1. Die Maßnahme gliedert sich in vier Arbeitsschwerpunkte. Vorrangig ist der o.g., beim Hochwasser 2018 vollständig eingerissene, 12 m lange Böschungsabschnitt entlang des Grundstücks Flst.-Nr. 127 vollständig neu aufzubauen. Dazu werden passende Natursandsteinplatten - möglichst aus dem Material „Neckartäler Hartsandstein“ – in die Böschung eingefügt. Vorab ist am Böschungsfuß ein Fundament aus gewässerverträglichem Beton herzustellen, in welches die Böschungssteine eingesetzt werden.
2. Zum anderen müssen mehrere, sich in Richtung Neckar anschließende Böschungsabschnitte entlang der Bebauung stabilisiert werden. Hierzu ist am bestehenden Mauerwerk eine nachträgliche Betonunterfütterung vorzunehmen. Das bedeutet, dass - unterteilt in kurze Mauerabschnitte - das Mauerwerk abzubauen und ein Betonfundament anzulegen ist. Danach ist die Mauer wieder aufzusetzen und sorgfältig zu verfugen.
3. Des Weiteren werden schadhafte Stellen der Sohlpflasterung unterhalb der Brücke Mühl-gasse erneuert.
4. Letztendlich wird im Zuge des 2. BA das seit der letzten Räumung wieder angespülte Geschiebe beseitigt. Das Räumungsgut wird den nach Ingenieureinschätzung nicht erforderlichen Sohlschwellen vorgeschüttet, so dass die etwa 30 cm hohen Querbauwerke für die Kleinfisch-Art Groppe (Zweitname: Mühlkoppe) wieder passierbar werden. Zudem spart dies Transport- und Entsorgungskosten.

Beim Gerinne des Pleutersbachs handelt es sich um ein technisches Bauwerk, in das beim gegebenen Ausbauzustand keine sog. biologischen („betonfreien“) Bauweisen integriert werden können, ohne die Gesamtstabilität und Dauerhaftigkeit der Sanierungsmaßnahmen zu beeinträchtigen.

Wasserrechtliche Gestattung

Die genannten Maßnahmen wurden am 29.11.2018 im Rahmen eines Ortstermins mit dem Wasserrechtsamt abgestimmt und können als genehmigungsfreie, aber meldepflichtige Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung eingestuft werden.

Es ist besonders zu beachten, dass der Abflussquerschnitt nicht beeinträchtigt werden darf.

Planungsbüro

Das Ingenieurbüro Hellriegel IBH-Süd war bereits für die Planungen des ersten Bauabschnittes aus dem Jahr 2018 beauftragt. Aufgrund der vorliegenden Referenzen sowie der bisherigen Tätigkeit für die Stadt Eberbach ist das Büro als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Eine entsprechende Beauftragung wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Vergabe

Für die Vergabe der Leistungen soll eine beschränkte Ausschreibung im Rahmen der VOB Teil A durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, die drei Bieter, welche auch beim 1. BA ein Angebot abgegeben haben, wiederum um die Abgabe eines Angebots zu bitten. Angesichts der bevorstehenden Sommerpause und in Anbetracht der Dringlichkeit der Arbeiten soll die Vergabe möglichst zügig erfolgen. Es insbesondere zu berücksichtigen, dass Gewässerbaumaßnahmen im Winterhalbjahr bei tiefen Temperaturen und ggfs. Frostlagen nicht mehr ausgeführt werden können. Die Verwaltung bittet deshalb, die Vergabe unmittelbar nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens auf der Grundlage des LV und der sodann vorliegenden Gebote an den günstigsten Bieter unter Einhaltung des Kostenrahmens von max. € 65.000.-- vornehmen zu dürfen mit nachfolgender Information an den Gemeinderat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Arbeiten des 2. BA wurden bei der HH-Aufstellung für 2019 berücksichtigt. Die erforderlichen Mittel sind eingestellt und stehen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle: 55205001 und das Sachkonto: 42120000.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersichtsplan und Fotobelege